



Wichtige Mitteilung

Auslaufender Studiengang Philosophie B.A. (Prüfungsordnung 2013) zum 31.03.2027

Der Studiengang B.A.-Philosophie (Haupt- und Nebenfach) nach der ‚alten‘ Prüfungsordnung 2013 läuft zum Ende des Wintersemesters 2026/27 endgültig aus.¹ Nach dem **31.03.2027** können keine Studienleistungen in diesem Studiengang mehr erbracht werden. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.

Dies bedeutet, dass bis Ende März 2027 alle Studienleistungen in diesem Studiengang erbracht sein müssen, wenn das Studium in diesem Studiengang erfolgreich abgeschlossen werden soll.

Für Studierende im **Hauptfach** bedeutet dies: Bitte achten Sie darauf, dass Sie **spätestens im jetzt anstehenden Sommersemester 2026 alle Module PHI-BA-01 bis PHI-BA-06 vollständig abschließen und die Sprachanforderungen nachweisen**, damit Sie im Wintersemester 2026/27 das Abschlussmodul mit B.A.-Arbeit und mdl. Prüfung absolvieren können.

Für persönliche Rückfragen kommen Sie bitte mit einem aktuellen Transcript of Records in meine Sprechstunde (Mo 9-10 Uhr, R. 214. Anmeldung per Mail: stefan.gerlach@uni-tuebingen.de). Oder wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt: pa@philosophie.uni-tuebingen.de

Mit freundlichen Grüßen,
Stefan Gerlach,

Fachstudienberater B.A. Philosophie

¹ Die Frist ergibt sich aus der Übergangsbestimmung des § 19 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Teilstudiengang Hauptfach Philosophie mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Arts (B.A.) – Besonderer Teil – (2021) in Verbindung mit § 29 LHG und der sog. Corona-Satzung der Universität Tübingen.